

Benutzungsordnung und -entgelte
für die Turnhalle und die Nebenräume der ehemaligen Mittelschule
im OT Obercrinitz, Schulstr. 1

Vom: 23. Februar 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg erlässt aufgrund der öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2006 folgende Benutzungsordnung und -entgelte für die Turnhalle der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz, Schulstr. 1:

1. Die Nutzung der **Turnhalle** ist in der Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde) mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn zu beantragen. Für eine regelmäßige Nutzung ist nur eine einmalige Anmeldung erforderlich.
2. Die Nutzung der Turnhalle steht vorrangig den Vereinen, Parteien und Vereinigungen der Gemeinde Crinitzberg gegen Entgelt zu Verfügung.
3. Eine Nutzung durch Fremdvereine, durch Privatpersonen und Gewerbetreibende ist auf Antrag möglich. Der Punkt 1 gilt entsprechend.
4. Folgende privatrechtliche Benutzungsentgelte sind einschließlich der Bewirtschaftungskosten zu entrichten:
 - 4.1
 - ortsansässige Vereine, Parteien und Vereinigungen 6,00 € / Stunde
 - Jugendgruppen der ortsansässigen Vereine kostenfrei
 - 4.2
 - Fremdvereine, nicht ortsansässige Parteien und Vereinigungen 8,00 € / Stunde
 - Jugendgruppen der Fremdvereine, nicht ortsansässiger Parteien und Vereinigungen 4,00 € / Stunde
 - 4.3
 - Gewerbliche Nutzung ist entgeltmäßig durch den Bürgermeister frei verhandelbar, jedoch mindestens 8,00 € / Stunde
 - Gewerbliche Nutzung für Jugendgruppen ist entgeltmäßig durch den Bürgermeister frei verhandelbar, jedoch mindestens 4,00 € / Stunde.
 - 4.4 Bei besonderen Veranstaltungen, welche über mehrere Tage die Nutzung der Turnhalle erforderlich machen, kann durch den Bürgermeister zu den genannten Entgelten eine Ausnahmeregelung festgesetzt werden.
 - 4.5 Das Benutzungsentgelt nach Punkt 4. wird dem Nutzer durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei regelmäßiger Nutzung erfolgt dies halbjährlich.
 - 4.6. Die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde Crinitzberg. Die Kosten sind im Benutzungsentgelt für die Turnhalle enthalten.
5. Das **ehemalige Lehrerzimmer** wird dem Liederkranz Obercrinitz e. V. und dem Liederkränzchen Obercrinitz zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung dieses Raumes sind der Liederkranz bzw. das Liederkränzchen Obercrinitz selbst verantwortlich.
 - 5.1. Pro Nutzung wird ein privatrechtliches Benutzungsentgelt von 5,00 € erhoben. Die Nutzungstage sind halbjährlich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Danach erfolgt durch die Gemeinde die Rechnungslegung.
 - 5.2. Die Benutzung durch das Liederkränzchen ist kostenfrei (Jugendgruppe des Liederkranzes Obercrinitz e. V.).
 - 5.3 Eine weitere Benutzung des ehemaligen Lehrerzimmers kann durch die anderen ortsansässigen Vereine erfolgen. Dies ist nur in Absprache mit dem Liederkranz bzw. dem Liederkränzchen Obercrinitz möglich.
 - 5.2 Das Hausrecht u. die Schlüsselgewalt für das ehemalige Lehrerzimmer erhalten der Liederkranz und das Liederkränzchen Obercrinitz. Diese sind zuständig, dass die Heizkörper nur am Tag bzw. Vortag der Benutzung eingeschaltet u. bei Verlassen des Zimmers auf Frostschutz zurückgeschaltet werden.
6. Das **ehemalige Klassenzimmer Nr. 11** wird den Schnitzern des Heimatvereines Obercrinitz e. V. zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung dieses Raumes sind die Schnitzer selbst verantwortlich.
 - 6.1 Pro Nutzung wird ein privatrechtliches Benutzungsentgelt von 5,00 € erhoben. Die Nutzungstage sind halbjährlich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Danach erfolgt durch die Gemeinde die Rechnungslegung.

- 6.2 Eine weitere Benutzung des ehemaligen Klassenzimmers Nr. 11 kann durch die anderen ortsansässigen Vereine, welche die Turnhalle nutzen, erfolgen. Dies ist nur in Absprache mit den Schnitzern möglich.
- 6.3 Das Hausrecht und die Schlüsselgewalt für das ehemalige Klassenzimmer Nr. 11 erhalten die Schnitzer des Heimatvereines Obercrinitz e. V., Sie sind zuständig, dass die Heizkörper nur am Tag bzw. Vortag der Benutzung eingeschaltet und bei Verlassen des Zimmers auf Frostschutz zurückzuschalten werden.
7. Der jeweilige Nutzer haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Benutzung der Turnhalle, der Nebenräume, des ehemaligen Lehrerzimmers, des ehemaligen Klassenzimmers Nr. 11, der Toiletten und des gesamten Inventars entstehen.
8. Eine Haftung der Gemeinde Crinitzberg für gesundheitliche Schäden des Nutzers und/oder seiner Besucher während der Nutzungsdauer wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Der Nutzer
- erkennt die gültige Hallenordnung und diese Benutzungsordnung und -entgelte mit allen Rechten und Pflichten an;
 - verpflichtet sich, minderjährige Vereinsmitglieder zu beaufsichtigen;
 - verpflichtet sich, die Nutzung der Turnhalle in das ausliegende Hallenbuch ordnungsgemäß einzutragen, Beschädigungen sind ebenfalls einzutragen;
 - ist für die Sicherheit und den Brandschutz in allen Räumen verantwortlich;
 - ist verpflichtet, vor Verlassen des Gebäudes zu prüfen, ob in den Räumen
 - a) alle Fenster geschlossen,
 - b) die Beleuchtung abgeschaltet und
 - c) alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
- 10.1 Vor Übergabe der Turnhalle und der dazugehörigen Nebenräume und Toiletten erfolgt die Aushändigung der Schlüssel in der Gemeinde Crinitzberg gegen Unterschrift. Diese Schlüssel sind bei Übergabe der Räume an die Gemeinde zurückzugeben.
- 10.2 Die Vereine etc, welche die Turnhalle und Nebenräume regelmäßig nutzen, erhalten die notwendigen Schlüssel auf Dauer in der Gemeinde gegen Unterschrift.
- 10.3. Der Nutzer hat sorgfältig die ausgehändigten Schlüssel zu verwahren und darf diese nicht an fremde Personen aushändigen.
Bei Verlust haftet für die Wiederbeschaffung der Schlüssel oder, falls eine Auswechslung von Schließzylindern notwendig wird, für alle anfallenden Kosten der Unterzeichner, welcher die Schlüssel in der Gemeinde entgegengenommen hat.
11. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und -entgelte kann dem langfristigen Nutzer das Nutzungsrecht entzogen werden.

Diese Benutzungsordnung und -entgelte tritt am 1. März 2006 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung und -entgelte für die Turnhalle der Mittelschule Obercrinitz, Schulstr. 1 vom 15.11.2001 und die Benutzungsordnung und -entgelte für die Holzwerkstatt im alten Schulgebäude der Mittelschule im OT Obercrinitz, Crinitztalstr. 78 vom 15.11.2001 außer Kraft.

Crinitzberg, den 23. Februar 2006


Pachan
Bürgermeister

